

## Beschlussvorlage

- 0316/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	06.02.2017	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2017	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Bildung eines Hessentagsbeirates für die Kreisstadt Bad Hersfeld i. V. m. dem Beschluss einer Geschäftsordnung**

### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld hat am 17.12.2015 einstimmig der Bewerbung für den Hessentag 2019 in Bad Hersfeld zugestimmt. Am 08.11.2016 gab Ministerpräsident Volker Bouffier gemeinsam mit dem Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, in Wiesbaden bekannt, dass die Bewerbung Bad Hersfelds erfolgreich war. Nach dem Hessentag 1967 wird nun im Jahr 2019 die Stadt Bad Hersfeld zum zweiten Mal Ausrichter des Hessentags sein.

Für ein Projekt dieser Größenordnung ist es sinnvoll, neben den bereits existierenden Gremien und Strukturen eine eigene Projektstruktur speziell für den Hessentag einzurichten. Aus den Erfahrungen der bisherigen Hessentagsstädte und den eigenen Überlegungen wurde die in der Anlage beigefügte Organisationsstruktur entwickelt.

An der Spitze der Hessentagsorganisation stehen die Stadtverordnetenversammlung, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Magistrat. Die nächste Ebene bildet der Hessentagsbeirat. Darunter folgen der Lenkungsausschuss sowie in der nächsten Ebene die Hessentagsbeauftragte mit Vertreter.

Die unterste Ebene bilden verschiedene themenspezifische Projektteams, die aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung bestehen.

Die Hessentagsbeauftragten sind benannt und die Projektteams und der Lenkungsausschuss haben sich bereits konstituiert.

Als ein nächster Schritt ist nun die Bildung eines Hessentagsbeirates vorzunehmen.

Der Hessentagsbeirat soll als reines Informationsgremium dienen und die Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses zum Thema Hessentag vorbereiten.

Die Hessische Gemeindeordnung liefert, außer für Ortsbeiräte und Ausländerbeirat,

keine Legaldefinition des Begriffs „Beirat“. D. h. der Hessentagsbeirat ist eine freiwillige Einrichtung, die in Hessen keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage kennt. Aus diesem Grund können von der Stadtverordnetenversammlung dem Hessentagsbeirat keine Entscheidungen zur endgültigen Beschlussfassung übertragen werden.

Daher gibt es auch keine gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Sitzungen, Vorsitz, Beschlussfassung usw. Diese Rahmenbedingungen sind in einer Geschäftsordnung festzulegen. Daher wurde die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Hessentagsbeirat der Stadt Bad Hersfeld erarbeitet.

Bei der Bildung eines Hessentagsbeirates handelt es sich um einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zu beispielsweise einer Kommission nach § 72 HGO, da im Rahmen der Arbeiten für den Hessentag eine gewisse Flexibilität gefordert sein wird.

Der Hessentagsbeirat soll sich aus dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie den Hessentagsbeauftragten zusammensetzen. Bei Bedarf können die einzelnen Projektteamleiter und andere sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Nach Abschluss des Projektes Hessentag ist der Hessentagsbeirat wieder aufzulösen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für Aufwandsentschädigungen der Mitglieder von ca. 300,00 € je Sitzung.

#### **Projektplanung:**

Fehlanzeige

#### **Risiken/ Auswirkungen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Dauer der Planung und Durchführung des Hessentages in Bad Hersfeld wird ein Hessentagsbeirat gebildet.

Die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung des Hessentagsbeirates der Kreisstadt Bad Hersfeld wird beschlossen.

#### **Anlagen:**

Entwurf einer Geschäftsordnung für einen Hessentagsbeirat  
Organisationsstruktur Bad Hersfeld – Hessentag 2019 (Stand 30.01.2017)

#### **Mitzeichnung:**

gez. Hofmann, Anke (Immobilienmanagement (18)) am 31.01.2017  
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 31.01.2017  
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 01.02.2017